

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2016-02-23

Dezernat/ Amt: Eigenbetrieb Zentrales
Gebäudemanagement
Bearbeiter/in: Funk, Marion
Telefon: 545 - 1627

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00606/2016

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr
Hauptausschuss

Betreff

Deponie Finkenkamp
1. Information zum Sachstand der Sicherungsmaßnahme Deponie Finkenkamp
2. Entscheidung zur Ausschreibung eines öffentlichen Teilnahmewettbewerbs
3. Entscheidung zur Ausschreibung der Fremdprüfung

Beschlussvorschlag

1. Der Sachstand der Sicherungsmaßnahme Deponie Finkenkamp wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Hauptausschuss beauftragt die Oberbürgermeisterin, das Ausschreibungsverfahren für die Bauarbeiten zur Sicherung der Deponie Finkenkamp einzuleiten und ermächtigt sie zugleich, nach dem durchgeführten öffentlichen Teilnahmewettbewerb den Zuschlag zu erteilen.
3. Der Hauptausschuss beauftragt die Oberbürgermeisterin, das Ausschreibungsverfahren für die Fremdprüfung und Qualitätsüberwachung der Bauarbeiten zur Sicherung der Deponie Finkenkamp einzuleiten und ermächtigt sie zugleich, nach Durchführung einer beschränkten Ausschreibung den Zuschlag zu erteilen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

1. Stand Sicherung Deponie Finkenkamp

Die Stadtvertretung hat am 18.11.2013 beschlossen, notwendige Maßnahmen zur Sicherung der Deponie Finkenkamp nach Maßgabe des Haushaltes bis spätestens 2016 durchzuführen.

Am 05.10.2015 wurde der Fördermittelbescheid vom Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt ausgereicht, der ein 50 %-iges Fördervolumen von 140.465,38 Euro in 2015, 474.024,62 Euro in 2016, 400.000 Euro in 2017 und 199.548 Euro in 2018 vorsieht. In den Haushalten 2016, 2017 und 2018 sind entsprechende Mittel vorgesehen.

Auf dem ehemaligen Deponiegelände Finkenkamp in Neumühle erfolgte die Baufeldfreimachung im Frühjahr 2015 mit der Beseitigung großer Teile des Bewuchses und der Garagenanlagen. Die Gebäude der ehemaligen Gärtnerei befinden sich jetzt im Eigentum der Landeshauptstadt.

Anfang Januar 2016 wurde der Bauantrag für die Sicherungsmaßnahmen bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde eingereicht. Es findet der Abstimmungsprozess mit allen Fachämtern statt. Nach Vorliegen der Stellungnahmen wird die Genehmigungsplanung dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt zur fachtechnischen Prüfung vorgelegt.

Um einer weiteren Verlagerung der Schadstofffahne in Richtung Wasserwerk Neumühle vorzubeugen, wird das zur Gefahrenabwehr abgeleitete primäre Sanierungsziel in der weitgehenden Minimierung der Sickerwasserneubildung gesehen.

Zur Erreichung des Sanierungsziels sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Verkleinerung der emissionswirksame Fläche von ca. 4,5 ha auf ca. 2,1 ha durch Umlagerung von ca. 40.000 m³ Abfall aus den südlichen und östlichen Bereichen der Altablagerung,
- Umlagerung von ca. 15.000 m³ teilweise mit Stör- und Schadstoffen belasteten Füllböden oberhalb des ursprünglichen Ablagerungskörpers und Wiedereinbau je nach Belastungsgrad als Abfall, Füllboden oder Abdichtungsmaterial,
- Sicherung der verbleibenden Abfälle mit einer 2,00 m mächtigen Wasserhaushaltsschicht als Oberflächenabdeckung,
- Fassung und Ableitung von oberflächlich auf dem abgedeckten Ablagerungskörper abfließendem Niederschlagswasser,
- Maximierung der Evapotranspirationsleistung durch gezielte Anpflanzung von Gräsern und Gehölzen auf dem abgedeckten Deponiekörper sowie den nördlichen Teilflächen,
- Minimierung von externen Oberflächenwasserzuflüssen durch eine entsprechende Geländeprofilierung und Umgestaltung der Zuwegung.

Um mit den Bauarbeiten im Sommer 2016 beginnen zu können, soll ein öffentlicher Teilnahmewettbewerb ausgeschrieben werden.

2. Vergabeverfahren: Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb (Präqualifikation)

Zur Qualitätssicherung wird vorgeschlagen eine Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb durchzuführen. Mit dem Teilnahmeantrag sind umfangreiche Unterlagen einzureichen, die den Bieterkreis aufgrund der besonderen Anforderungen der zu erbringenden Leistungen eingrenzen.

Art und Umfang der auszusprechenden Bauleistungen stellen besondere Anforderungen an die Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit des ausführenden Unternehmens. Als Vergabeverfahren wird daher eine Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb favorisiert. Im Rahmen des

vorgeschalteten Präqualifikationsverfahrens erfolgt zunächst eine Bewertung der Teilnahmeanträge entsprechend einer Matrix.

Die Matrix beinhaltet folgende Kriterien:

- a) Angaben zur Zuverlässigkeit des Unternehmens (20%)
- b) Angaben zur allgemeinen wirtschaftlichen und technischen Leistungsfähigkeit des Unternehmens (30 %)
- c) Angaben zur projektspezifischen Eignung (50%)

Für jedes Kriterium sind Unterpunkte entsprechend der Anlage zu vergeben. Es kann eine maximale Punktzahl von 22 erreicht werden. Punkte. (Zuverlässigkeit 6 Punkte, Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Bieters 6 Punkte, Projektspezifische Eignung 10 Punkte). Aus dem Teilnehmerkreis werden dann die 8 Bieter mit den höchsten Punktzahlen zur Angebotsabgabe ausgewählt.

Das Bauvolumen beträgt nach der Kostenschätzung 2.094.000 Euro.

Nach § 5 Absatz 4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin trifft der Hauptausschuss im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin die Entscheidung über die Einleitung und die Art der Ausschreibung.

Die mit dem Projektmanagement beauftragte WAG und das mit der Genehmigungsplanung beauftragte Ing.-Büro S.I.G. Dr. Steffen, haben in Wahrnehmung ihrer Aufgaben die Durchführung von Ausschreibungsverfahren vorzubereiten.

Vor der Durchführung des Ausschreibungsverfahrens ist die Art der Ausschreibung zu bestimmen. Die hier zu erbringenden Leistungen sind nach VOB auszuschreiben. Die voraussichtlichen Bausummen liegen unterhalb des Schwellenwerts zur europaweiten Ausschreibung. Aus den oben genannten Gründen soll eine beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb für die Sicherungsarbeiten erfolgen.

3. Vergabeverfahren Fremdprüfung: Beschränkte Ausschreibung

Die qualitätssichernde Überwachung während der Baumaßnahmen soll in Anlehnung an die Vorgaben der Deponieverordnung durch ein fachlich geeignetes Unternehmen erfolgen. An fremdprüfende Stellen werden in den Bundeseinheitlichen Qualitätsstandards für den Deponiebau besondere Anforderungen hinsichtlich der fachlichen Eignung des Personals und der technischen Ausstattung gestellt. So sind eine Akkreditierung nach DIN ISO/IEC 17020 als Inspektionsstelle und nach DIN ISO/IEC 17025 als Prüflaboratorium erforderlich. Aufgrund der begrenzten Anzahl der Unternehmen, die eine solche fachliche Eignung nachweisen können, wird vorgeschlagen, die Vergabe dieser Ingenieurleistungen nach einer beschränkten Ausschreibung durchzuführen.

Das Volumen beträgt nach der Kostenschätzung 48.000 Euro.

Nach § 5 Absatz 4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin trifft der Hauptausschuss im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin die Entscheidung über die Einleitung und die Art der Ausschreibung.

Vor der Durchführung des Ausschreibungsverfahrens ist die Art der Ausschreibung zu bestimmen. Die hier zu erbringenden Leistungen sind nach VOF auszuschreiben.

Die voraussichtlichen Bausummen liegen unterhalb des Schwellenwerts zur europaweiten Ausschreibung. Aus den oben genannten Gründen soll eine beschränkte Ausschreibung für die Fremdprüfung erfolgen.

2. Notwendigkeit

Um die Trinkwasserversorgung für die Schweriner Bevölkerung und zukünftige Industrieansiedlungen weiter zu gewährleisten und die Wiedereinbetriebnahme des vorsorglich geschlossenen Brunnens zu ermöglichen, ist die vorgeschlagene Sanierung unumgänglich.

Aufgrund der nachgewiesenen Risiken für die Trinkwasserversorgung stellt die Reduzierung der Deponiesickerwasserbildung durch Versiegelung trotz höherer Investitionskosten die Vorzugsvariante dar. Durch Umsetzung dieser Art der Deponiesicherung wird ein sofortiger Effekt zur Reduzierung der Sickerwasserneubildung erzielt, der weitere Anstrom von Deponiesickerwasser in Richtung der gefährdeten Wasserfassung und die weitere Mobilisierung von Schadstoffen verhindert.

3. Alternativen

Alternativ wären eine Einschränkung der Wasserversorgung aus dem Bereich Ostorfer See und der Ankauf der notwendigen zusätzlichen Wassermengen mit Schaffung eines Leitungssystems aus Wasserfassungen außerhalb von Schwerin erforderlich. Dies würde die Landeshauptstadt Schwerin allerdings von der Verpflichtung zur Sicherung der ehemaligen Deponie nicht entbinden.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Sicherung der dauerhaften Trinkwasserversorgung

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Sicherung zukünftiger Wasserbedarfe bei weiteren Industrieansiedlungen.

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

☒ ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

☐ nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

Die Maßnahmen sind im Produkt 11401 für die Haushaltsjahre 2016 – 2018 eingeplant.

Die Maßnahmen zur Rekultivierung (Abdeckung) der ehemaligen Deponie Finkenamp ist eine bereits laufende Maßnahme unter engem Zeitplan. Die Fortführung muss zwingend erfolgen, um den Gesamterfolg der Sanierungsmaßnahme nicht zu gefährden. Ein zeitlicher Aufschub ist unter Berücksichtigung von Ausschreibungs- und Vergabeverfahren nicht vertretbar und bedeutet ein zusätzliches Risiko für die

erfolgreiche Durchführung der Gesamtmaßnahme. Insofern kollidiert die Fortsetzung der Sanierungsmaßnahmen auf der ehemaligen Deponie Finkenkamp nicht mit den Regeln zur vorläufigen Haushaltsführung aus § 49 Abs. 1 KV M-V.

- b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

Sicherung der Trinkwasserversorgung

- c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

keine

- d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen: Beschluss der Stadtvertretung vom 18.11.2013 zur Sicherung, Sicherung der Trinkwasserversorgung im Bereich des Wasserwerkes Neumühle

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik): keine

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen: Entscheidung zu verschiedenen Möglichkeiten zur Sicherung durch Stadtvertreterbeschluss vom 18.11.2013

- e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen): keine

- f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e): keine

Anlagen:

Lageplan
Bewertungsmatrix

gez. i.V. Bernd Nottebaum
1. Stellvertreter der Oberbürgermeisterin